



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
80313 München

MOR-GB2.214

per E-Mail
über das Direktorium BA-Geschäftsstelle Ost
An den
Bezirksausschuss des 05. Stadtbezirkes
Au-Haidhausen
z.H. des Vorsitzenden Herrn Spengler

80313 München
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
Dienstgebäude:
Implerstr. 9

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

17.12.2021

Einrichtung einer Fahrradstraße in der Spicherenstraße
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01384 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 -
Au Haidhausen vom 09.12.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Spengler,

das Mobilitätsreferat (bis 31.12.2020 Kreisverwaltungsreferat) kommt zurück auf Ihren oben genannten Antrag, für dessen verspätete Beantwortung wir uns entschuldigen möchten, und kann Ihnen dazu Folgendes mitteilen:

Die Ausweisung einer Straße zur Fahrradstraße erfolgt zunächst nach dem sogenannten Netzgedanken. Das heißt, wesentliches Entscheidungskriterium für die Ausweisung einer Straße als Fahrradstraße ist die Bündelung des Radverkehrs, z.B. durch bereits bestehende Beschilderung als Radverkehrsrouten oder als wichtige Verbindungsfunktion für den Radverkehr. Kleinteilige Maßnahmen kommen hingegen nicht in Betracht.

Bei der Spicherenstraße handelt es sich um eine Straße, welche nach dem Verkehrsentwicklungsplan-Radverkehr weder Teil einer Radhaupt- noch einer Radnebenroute ist. Zudem ist die Spicherenstraße nicht Bestandteil des ausgeschilderten Radnetzes.

Wir bitten daher um Verständnis, dass wir nach Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen von der Ausweisung der Spicherenstraße zur Fahrradstraße absehen werden.

Bei dem Thema Fahrradzonen handelt es sich um ein neues Element der Straßenverkehrsordnung (StVO), welches aufgrund der StVO-Novelle vom 28.04.2020 erstmals in die StVO eingeführt wurde.

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Nach dem kürzlich erfolgten Inkrafttreten der Änderung der verbindlichen Verwaltungsvorschrift zur StVO (VwV-StVO) wird das Mobilitätsreferat die Vorgaben zu dem Element Fahrradzone näher prüfen, die Vor- und Nachteile erarbeiten und im Sinne eines einheitlichen stadtweiten Vorgehens voraussichtlich dem Stadtrat im Jahr 2022 einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen unterbreiten.

Der BA-Antrag 20-26 / B 01384 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature]

[Redacted signature]

[Redacted signature]

gez.
MOR-GB2.214